



WOHNGELDANTRAG NACH DEM WOHNGELDGESETZ (WOGG) FÜR DAUERHAFT IM HEIM LEBENDE PERSONEN

Landkreis Märkisch-Oderland
Wohngeldbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Posteingangsstempel

Wohngeldnummer(falls bekannt)

Erstantrag Weiterleistungsantrag Erhöhung

1. Angaben zum wohngeldberechtigten Heimbewohner

Vorname Name ggf. Geburtsname Geburtsdatum Geschlecht

 männlich
 weiblich

2. Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt lebend
 eingetragene Lebensgemeinschaft nichteheliche Lebensgemeinschaft

3. Anschrift des Heimes

Anschrift: _____

Wohnhaft seit: _____ Zimmergröße: _____ m²

4. Im gleichen Heim wohnende/r Partner/in

Vorname Name ggf. Geburtsname Geburtsdatum Geschlecht

 männlich
 weiblich

5. Einkommen/ Vermögen

	Antragsteller/in	Partner/in
Renten/Pensionen		
Betriebsrenten		
Renten aus Versicherungen		
Arbeitseinkommen		
Einmalzahlungen		
Unterhalt		
Kapitalerträge		
Sparguthaben		
Sonstiges		

5.1 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

ja nein

Grund: _____

5.2 Vom Einkommen werden entrichtet:

	Antragsteller/in	Partner/in
Beiträge zur Krankenversicherung		
Beiträge zur Pflegeversicherung		
Beiträge zur Rentenversicherung		
Steuern		

5.3 Werden von Ihnen oder von zu Ihren Haushalt rechnende Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?

ja nein

6. Folgende zum Haushalt gehörende Personen sind:

	Antragsteller/in	Partner/in
a) Schwerbehinderte mit GdB von 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Pflegebedürftig i. S. des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegegrad)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wurde eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?

	Antragsteller/in	Partner/in
Grundsicherung (SGB XII)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Die Heimkosten werden gezahlt von

Antragsteller / Partner/in Sozialamt Sonstiges

9. Zahlung des Wohngeldes an

Antragsteller Sozialamt empfangsberechtigter Dritter

Vorname Name

IBAN/BIC

10. Liegt ein Betreuungsverhältnis vor?

Antragsteller

Name, Vorname des Betreuers Anschrift

Partner/in

Name, Vorname des Betreuers Anschrift

Wer Sozialleistungen beantragt muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Ihre Angaben sind nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) erforderlich um über Ihren Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik durchführen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird:

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die unter Punkt 5 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte /Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie

2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:

- a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 % (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
- b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
- c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigen Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden. Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen. Kosten die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für die Datenerhebung in § 67a SGB X, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Die von Ihnen gemachten Angaben sind durch die Vorlage geeigneter Nachweise zu belegen.

Ort, Datum

X_____
Unterschrift